

welche diesem Chronisten vorlag, hatte keine Fortsetzungen, kann also nur einer der ersten drei Klassen angehört haben. Dass sie der dritten Ordnung beizuzählen ist, ersieht man aus den folgenden Belegen. Eine Eigenthümlichkeit der Handschrift 3 ist, dass sie die Regierungsjahre der Könige sehr oft um ein Jahr zu niedrig ansetzt. So liest nur dieser Codex Hist. epit. c. 80 statt 'septemus decemus' 'XVI', Chron. c. 21 statt 'VII' 'VI', c. 24 statt 'VIII' 'septimo' und statt 'VIII' 'VIII', c. 47 statt 'XXXVIII' 'XXXVIII', c. 59 statt 'VIII' 'VII', c. 67 statt 'nono' 'octavo' und endlich c. 78 statt 'quarto decimo' 'XIII'. In allen diesen Fällen hat nur 3 die niedrigere Ansetzung und in allen diesen Fällen stimmt die Chronik von St. Bénigne auf das genaueste mit 3 überein. Jedes einzelne dieser Beispiele für sich betrachtet, beweist zwar wenig, da ja leicht durch blossen Zufall in zwei verschiedenen Handschriften derselbe Strich ausfallen konnte, in ihrer Gesammtheit aber lassen die Stellen keinen Zweifel, dass eine Hs. der 3. Klasse benutzt ward. Andere Congruenzen machen dies noch gewisser. Hist. epit. c. 64 liest 3 in dem Satze 'qui, pacem cum imperatore firmata, secundo ann. sunt reversi' statt 'firmata' 'firmarent qui' und ähnlich hat auch die Chronik 'face-rent qui'. Fred. c. 57 'sedem Tholosa aeliens' schreibt 3 'Tholosanam', die Chronik 'Tolosanam', und c. 58 'ut a cunctis esset mirandum' haben nur 3 und die Chronik 'mirandus'. In dem Satze 'utiliter definsasse nuscuntur' setzen 3 und die Chronik für das Perfectum die Form 'defensare' ein. Die letzte und zugleich wichtigste Uebereinstimmung findet sich c. 79 'sed facilletas abbatis Aigulfi eadem instetucionem nuscetur refragasse', wo 3 statt 'refragasse' 'suffragasse' liest und so den Sinn gerade in das Gegentheil umkehrt. Dem entsprechend finden wir in der Chronik die Worte: 'quod studio et industria abbatis Aigulfi est adimpletum', die sich nur aus der corrupten Lesart von 3 erklären lassen.

Doch hat der Chronist den Codex Lugd.-Vatic. nicht vor sich gehabt, was aus einer Reihe von Stellen hervorgeht, an welchen sein Werk von den Fehlern dieser Handschrift frei ist. So liest Hist. epit. c. 51 'et dimedia parte . . . offerent'

---

fende Vita selbst eingesehen zu haben. Ueberhaupt hat Herr B. das Misgeschick, dass seine Notizen über die in der Chronik benutzten Quellen zum grossen Theil falsch sind. Was er als nicht im Fredegar befindlich bezeichnet, steht mit wenigen Ausnahmen darin, und nachdem er bemerkt hat: 'Ici finit la chronique de Frédégaire. Depuis cette année 641 . . . nous ne pouvons plus indiquer au juste quels auteurs notre chroniqueur a sous les yeux' folgen noch zwei Seiten aus eben diesem Fredegar. In der Einleitung wird p. XIV unter den Quellen genannt 'Grégoire de Tours, Frédégaire et ses continuateurs', während p. XV, auf der nächsten Seite, behauptet wird: 'De 641 à 741, il n'avait rien ou presque rien', also das directe Gegentheil.